

„Klosters Fürstenzell“. Abschließend stellt Schnurrer alle zwischen 1253 und 1340 von den niederbayerischen Herzögen und deren Gemahlinnen (bei diesen noch über das Jahr 1340 hinaus) ausgestellten Urkunden schematisch zusammen (1533 Nummern), des weiteren die Urkunden, in denen die Herzöge als Mitsiegler erscheinen (91 Nummern), sowie Quellen zur Geschichte von Kanzlei und Kapelle (130 Nummern). Ergänzende Beiträge über den Personenkreis des Rates und die ministerialischen Hofämter in Niederbayern von 1255—1340 werden von Margarete und Diethelm Stadler sowie Michael Müller geliefert. Ein Register der Kanzleimitglieder, der Kapläne, der Räte und der Inhaber von Hofämtern ist der gründlichen Arbeit beigegeben. A. G.

Brigide Schwarz, Das Notariat in Bologna im 13. Jahrhundert, QFIAB 53 (1973) S. 49—92. — Auf breiter Quellenbasis untersucht die Verfasserin am Beispiel Bolognas den bisher wenig beachteten verfassungsgeschichtlichen Aspekt im Verhältnis der italienischen Kommunen zu ihren Notaren. Dabei geht es zunächst um die Kontrolle der öffentlichen Notare, besonders der Officialnotare, durch eine immer schwieriger werdende Zulassungsprüfung. Auf diese gewinnt jedoch im Lauf der Entwicklung die Notarszunft immer stärkeren Einfluß, ohne freilich die Zulassung selbst der Stadt entwinden zu können. In Bologna ersetzte die städtische Zulassung sogar die von den Universalgewalten Kaiser und Papst verliehene Autorisation. Diese für Bologna beanspruchte Rechtsautonomie wird in den Artes notarie des Rainer von Perugia und des Salatiello auch theoretisch begründet. H. M. S.

Hans Heinrich Kaminsky, Das Diplom Herzog Romwalds II. von Benevent für die Äbte Zacharias, Paulus und Deusdedit und seine Verfälschung in Montecassino, QFIAB 53 (1973) S. 16—33, macht wahrscheinlich, daß es sich bei der im Titel genannten Urkunde um eine Überarbeitung zu Gunsten Montecassinis handelt, der jedoch ein echtes, im Wortlaut noch rekonstruierbares Diplom vermutlich vom Oktober 721 als Vorlage gedient hat. H. M. S.

Hans Heinrich Kaminsky, Neufunde zur Diplomatik der beneventanischen charta des 8. Jahrhunderts, AfD 19 (1973) S. 1—28, macht aus dem Urkundenbestand des (in der Vaticana aufbewahrten) Archivs des Klosters S. Sofia in Benevent zwei im 11. Jh. kopierte Privaturkunden von 784 und 785 bekannt und stellt durch Vergleich mit beneventanischen chartae aus der Zeit Grimwalds III. (788—806) und Grimwalds IV. (806—817) „die Kontinuität in der Gestaltung dieser Urkunden“ fest. Aus der Überprüfung der Datierungselemente ergibt sich außerdem, daß die umstrittene Urkunde Bischof Alfanus' I. von Benevent für die Kirche des hl. Martin in Venticano „völlig echt ist und in den März 781 zu datieren ist“ (wodurch die Regierungszeit Alfanus' genauer bestimmt werden kann) und daß der Herrschaftsbeginn Arichis' II. sich auf März 758 oder früher festlegen läßt. Im editorischen Anhang sind die beiden chartae sowie die Alfanus-Urkunde gedruckt. A. G.

W. Kurze, Zur Kopiertätigkeit Gregors von Catino, QFIAB 53 (1973) S. 407—456, 2 Tafeln, 1 Faltblatt. — Die meisten Urkunden der langobardischen Herzöge von Spoleto und fast alle spoletiner Privaturkunden des 8. Jh. sind uns nur erhalten in den Abschriften des Regestum Farfense, das der Mönch Gregor von Catino um 1100 angelegt hat. Erst neue Arbeiten von C. Brühl (s. DA 29, 589—591) und H. Zielinski (s. DA 28, 581 f.) haben sich jedoch mit der Frage befaßt, wie Gregor seine Abschriften anfertigte und was er am Originaltext verändert hat; gegen ihre Darlegungen erhebt der Vf. sachliche und methodische Einwände. H. M. S.